

Nr. 37 | Juni 2010

Monatliche Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

unabhängig

kritisch

zupackend



Revolving-Kreditkarten

Seite 3



Im Test: Antimückenmittel

Seite 4



Gold als Geldanlage

Seite 4



Vulkanasche: Hilfe für Reisende

Seite 6



## Sonnenstudios:

## bedenkliche Bestrahlungswerte

Umwelt & Gesundheit

**Sonnenstudios: bedenkliche Bestrahlungswerte und mangelhafte Beratungsleistungen - Verbot der Solarien für Minderjährige gefordert**

Viele Konsumenten besuchen jetzt im Frühjahr ein Solarium, um sich für den Sommer vorzubräunen. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat daher 10 Sonnenstudios in Bozen, Brixen, Sterzing, Bruneck, Meran und Kaltern getestet.

**Höhe der Dosis der empfohlenen Besonnung:**

Gemäß der gültigen Richtlinien sollte die Erstbestrahlung eines nicht vorgebräunten Kunden unabhängig vom Hauttyp den Wert 0,4 MED nicht überschreiten. Der Wert von 1,0 MED sollte bei keiner Besonnung überschritten werden, auch nicht bei späteren Besonnungen.

Alle getesteten Studios lagen beim Bestrahlungswert über der gesundheitlich vertretbaren Dosis von 0,4 MED und das schadet der Haut.

Keines der vermessenen Geräte wäre durch entsprechend kurze Zeittakte technisch in

der Lage gewesen, die normgerechten 0,4 MED Anfangsdosis für nichtvorgebräunte Haut zu applizieren. Die Werte lagen z.T. sogar über dem Fünffachen dieses Wertes.

60% der empfohlenen Besonnungen (6 von 10 Geräten) lagen mit über 1,0 über der Sonnenbrandschwelle. Ein Gerät lag sogar bei 2,0 MED, eines bei 1,9 MED und eines bei 1,8 MED.

**Bestrahlungsleistung der Geräte:**

Gemäß den deutschen Richtlinien sollte die absolute Bestrahlungsdosis einer Sonnenbank 4,35 MED pro Std. nicht überschreiten. Keines der 10 getesteten Geräte entspricht dieser Norm. Alle Geräte weisen eine stärkere Strahlungsstärke (z.T. weit mehr als das Dreifache) als 4,35 MED/Std. (Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK), deutsches Bundesamt für Strahlenschutz (BFS) und Runder Tisch Solarien (RTS)) auf.

**Beratungsgespräch:**

Das Beratungsgespräch wurde durch unsere Testperson protokolliert und nach sieben Kriterien bewertet:

### Trinkwasser selber testen

Das Trinkwasser wird normalerweise täglich mittels sorgfältiger chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Analysen durch die Leitungsbetreiber, Liefergesellschaften, Umweltämter oder Sanitätsbetriebe kontrolliert. Normalerweise garantieren diese Stellen die **Qualität des Wassers bis zum Zähler**; die Kontrolle über das hausinterne Leitungsnetz und somit über das Wasser aus den eigenen Wasserhähnen bleibt im Normalfall jedoch dem Verbraucher überlassen.

ImmediaTest ist ein schnell und einfach verwendbares Instrument, um die Qualität des eigenen Wassers beurteilen zu können. Mit dem ImmediaTest ist es möglich, festzustellen, ob Ihr Wasser die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhält.

Mit dem ImmediaTest kann man einige der wichtigsten chemischen Parameter des Wassers messen: pH-Wert, Härte, Nitrat-Konzentration, Nitrite, Chloride und Sulfate.

Das handliche Set zum Wassertest erhält man in der VZS, bei allen ihren Beratungsstellen und im Verbrauchermobil. Mitgliedern, die noch keine Dienstleistung in Anspruch genommen haben, wird es auf nachfragen kostenlos ausgehändigt oder zugeschickt. Für die restlichen Mitglieder kostet es 15 Euro.

1. Hinweise auf Gefahren der UV-Strahlung
2. Analyse und Einschätzung des richtigen Hauttyps
3. Schutzbrille aktiv angeboten
4. Hinweis auf Abschminken
5. Hinweis auf Medikamenteneinnahme
6. Befragung nach Hautkrankheiten und sonnenempfindlicher Haut
7. Hinweis auf nächst mögliche Besonnung, maximale Häufigkeit der Besonnung

**Bewertung:**

Keines der getesteten Studios erfüllte die Anforderungen an eine optimale Erstberatung. Alle getesteten Studios führten nur sehr unvollständige bzw. falsche Beratungen durch. In 7 Studios (70%) war keine Schutzbrille vorhanden. In 1 Studio (10%) war eine da, wurde aber nicht aktiv angeboten. Insgesamt sind

die Beratungsleistungen als mangelhaft zu bewerten.

### Auswertung der empfohlenen Beratungswerte:

Nach DIN EN 60 335-2-27 gelten für die Besonnung in professionell betriebenen Sonnenstudios zwei Schwellendosen:

1. max 250 J/m<sup>2</sup> (= 1,0 MED) für nicht vorgebräunte Hauttypen II  
max 200 J/m<sup>2</sup> (= 0,8 MED) für nicht vorgebräunte Hauttypen I  
max 350 J/m<sup>2</sup> (= 1,4 MED) für nicht vorgebräunte Hauttypen III
2. max 100 J/m<sup>2</sup> (= 0,4 MED) allgemein für nicht vorgebräunte Hauttypen jeder Kategorie, die schon mehrere Wochen bis Monate nicht mit UV-Strahlung in Berührung gekommen sind.

Die VZS spricht sich für ein Verbot der Benutzung von UV-Bestrahlungsgeräte in Solarien durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein. „Die im Parlament aufliegenden Vorschläge sollen bald beschlossen werden, denn diese Vorgangsweise ist aus wissenschaftlicher Sicht zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden geboten. In Frankreich, Deutschland und Österreich wurde das Verbot bereits umgesetzt. Dabei sind Warnbeschilderungen zu wenig, es braucht effiziente Schutzvorschriften mit entsprechenden Strafgehdern“, meint man dazu in der VZS.

**Tipps zum korrekten Sonnen im Solarium können Sie auf Seite 7 nachlesen.**

## Testergebnisse:

Sonnenstudio Ort, Adresse	Gemessene Bestrahlungsdosis (Norm = 0,4 MED)	Beratungsqualität
<b>Beauty Performance</b> (Pevonia Botanica) Bozen, Horazstraße	0,7	mangelhaft
<b>City Fitness</b> Bozen, Wangergasse	1,2	mangelhaft
<b>Patrizia</b> Bozen, Europagallerie	2,0	mangelhaft
<b>Oasi Centro Abbronzatura</b> Brixen, Linkes Eisackufer	1,6	mangelhaft
<b>Sun Studio Nr. 1</b> Sterzing, Mühlgasse 19	1,7	mangelhaft
<b>Mokka</b> Bruneck, Romstr. 5	0,9	mangelhaft
<b>SpeedSun</b> Meran, E-Fermi-Str. 1	0,7	mangelhaft
<b>Solarium</b> Kaltern, Hotel Seeleiten	1,9	mangelhaft
<b>Arcadya Estetica</b> Bozen, Neapelstr. 2	1,8	mangelhaft
<b>Solarium</b> Bozen, Sauna Lido	0,7	mangelhaft



Walther Andreas,  
Geschäftsführer

## Verträglich Reisen

Die Belastung des Klimas durch einen Flug rechnet zum Beispiel „atmosfair“ aus. Bei einer Reise von München nach Teneriffa und zurück werden pro Person 1,7 Tonnen Co<sup>2</sup> als Müll in der Atmosphäre abgelagert, bei einer Reise nach Kuba fast 7 Tonnen. Eigentlich stehen jedem Erdenbürger nur drei Tonnen pro Jahr zu, wenn das Klima nicht dramatisch kippen soll.

Kann man überhaupt urlauben, ohne die Atmosphäre zu verdrecken? Dies ist schwierig, denn träumt jemand davon unbedingt einmal im Leben einen Abenteuerurlaub in Argentinien zu machen, dann ist die Alpenquerung keine glückliche Alternative. Aber ansonsten könnte man sich vorher schon ein paar Fragen stellen. Beispiel „Wärmetanken“ in Marokko: Reizt mich speziell dieses Land, oder geht es mir vor allem um Sonne? Vielleicht wäre Sizilien eine Alternative - da kommt man mit dem Nachtzug hin. Anderes Beispiel: Ist Nepal das Wichtige oder das Hochgebirgstrekking - das ginge ja auch in den Pyrenäen.

Und dann gibt es noch das superbillige Cityhopping, nach Barcelona zum Beispiel. Ökologisch ist das richtig schlimm. Aber auch Konsumententypen die auf Gesundheit und Nachhaltigkeit achten, die ökologisch erzeugte Produkte und kleinere Autos kau-

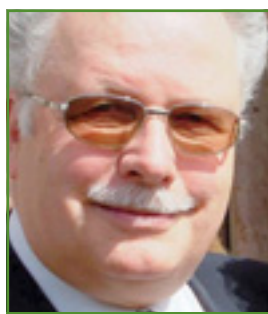
fen, haben, wenn es um ihre Reise-Klimabilanz geht, sehr oft nur eine durchschnittliche. Denn Menschen mit gutem Einkommen und Bildung sind oft Vielflieger, sagen Tourismuswissenschaftler.

Keine Frage: Man kann heute bereits umwelt- und sozialbewusst reisen. Wenn man sich überhaupt einen Urlaub leisten kann. 42% der SüdtirolerInnen sind 2009 nicht in Ferien gefahren, fast die Hälfte davon aus wirtschaftlichen Gründen. Doch wer es tun möchte, steht schon zu Beginn mit der Frage da, was denn Nachhaltigkeit beim Reisen überhaupt ist. Der Wanderurlaub im Ahrntal ist natürlich über jeden Zweifel erhaben, ebenso die Zugfahrt in den Urlaub auf den Bauernhof. Doch beim Trekking-Urlaub auf Kreta oder der Radtour durch Nordafrika sieht es schon anders aus, ganz zu schweigen von der Pauschalreise in die Karibik. Bereits hier zeigt sich das Kreuz mit dem nachhaltigen Reisen. Die allgemein anerkannten Wertvorstellungen, was umwelt- und sozialverträglich ist, gehen selbst in der Fachwelt weit auseinander. Das überträgt sich natürlich auf die VerbraucherInnen und schafft Verunsicherung! Aber: Urlaub ist nicht gleich Urlaub. Wer sich dessen bewusst ist, bestimmt selbst wie stark seine Urlaubsreise die natürlichen Gegebenheiten und die wirtschaftliche Situation im Zielgebiet beeinflusst. Bewusst reisen heißt also vor allem

- sensibel mit natürlichen und kulturellen Ressourcen umgehen,
- ein verantwortliches Verhalten von Gästen und touristischen Anbietern zu fördern und
- die regionale Wirtschaft zu fördern.

Wer bewusst reist, erlebt mehr, mehr Natur, mehr Kultur, mehr Individualität und Gastfreundschaft. Und er/sie trägt dazu bei, dass auch die nächsten Generationen eine vielfältige Welt erleben können.

## INTERVIEW



### „Verantwortlich sonnen“

Dr. Werner Wallnöfer, emeritierter Primar der Dermatologie am Bozner Krankenhaus

#### Verantwortlich sonnen – wie geht das?

Ein erster Schritt ist es, die stärkste Sonneneinstrahlung zu vermeiden: zur Mittagszeit sollte man besser ein Mittagsschlafchen halten, als in die Sonne zu gehen. Außerdem gilt die Faustregel der 3 Hs – oder 4 Hs: es braucht Hut, Hose, Hemd – und Hirn.

#### Kann man sich nach Auftragen einer Sonnencreme mit hohem Schutzfaktor beruhigt lange Zeit sonnen?

Die Schutzfaktoren werden mit einer Menge von 2 mg Creme pro Quadratzentimeter Haut ermittelt, und niemand trägt soviel Creme auf. Das bedeutet, dass bei einem Schutzfaktor 30 in etwa ein effektiver Schutz von 15 gegeben ist. Wenn ich dann auch noch baden gehe, bleiben von den 15 noch knappe 8 übrig. Das sollte man stets berücksichtigen.

#### Ins Solarium gehen, um die Bräune anzustoßen – ist das empfehlenswert?

Wir arbeiten seit Jahrzehnten mit Bestrahlung zu therapeutischen Zwecken, bei denen der Nutzen der UV-Bestrahlung die verursachten Schäden übersteigt. Vor einer Bestrahlung aus rein kosmetischen Zwecken kann aus medizinischer Sicht nur abgeraten werden.



 **Finanzdienstleistungen**

# Zinssatz-Obergrenze:

## eine Absicherung gegen steigende Zinsen Banken dürfen Surrogation nicht verhindern!

Immer häufiger wenden sich VerbraucherInnen mit der Frage an die VZS, welches nun der „beste“ Zinssatz für ein Darlehen sei. In Zeiten von grundsätzlich niedrigen Leitzinsen, aber auch großer Unsicherheit auf den Finanzmärkten und angesichts der Wirtschaftskrise ist diese Frage nicht leicht zu beantworten. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus bieten sich variable, indexgebundene Zinssätze an, aber die Ungewissheit über die Zinsentwicklung in den kommenden Monaten bereiten den DarlehensnehmerInnen doch schlaflose Nächte. Einige von ihnen wählen daher den variablen-indexgebundenen Zinssatz mit Obergrenze: bereits vor einem Jahr hatte die VZS diese Lösung den Banken vorgeschlagen, und einige Bankinstitute bieten sie nun an.

Bis wann werden die Zinssätze auf diesem niedrigen Niveau bleiben? Das ist die Grundfrage, die seit Monaten alle jene VerbraucherInnen plagt, die gerade ein Darlehen aufnehmen möchten. Hinter der Frage verbirgt sich die – verständliche – Angst vor einer grundsätzlich falschen Entscheidung, auch angesichts der Tatsache, dass ein Darlehen für den Wohnungskauf das Familienbudget auf sehr lange Sicht prägt.

Die Zinssätze haben seit Oktober 2008 einen wahren Sinkflug hinter sich; seit einigen Monaten hat sich das Zinsniveau nun stabilisiert. Der Euribor 6 Monate quotiert zur Zeit um die 1%-Marke, der Euribor 1 Monat bei etwa 0,45%. Das heißt, man kann derzeit ein variables-indexiertes Darlehen auch um unter 2% abschließen, während die fixverzinsten Darlehen in etwa bei 5% liegen: also ein Zinsvorteil von knapp 3%. Neun aus zehn DarlehensnehmerInnen haben sich daher in der jüngsten Vergangenheit auch für ein variables Darlehen entschieden. Für ein 20-jähriges Darlehen von 100.000 Euro beträgt die monatliche Rate mit einem Zinssatz von 2% in etwa 506 Euro (insgesamt zahlt man, falls der Zinssatz für die gesamte Dauer des Darlehens gleich bleibt, in etwa 121.412 Euro zurück). Bei einem Zinssatz von 5% hingegen beläuft sich die monatliche Rate auf ca. 660 Euro (der gesamte zu erstattende Betrag liegt bei 158.389 Euro): ein bemerkenswerter Unterschied.

Die große Angst der DarlehensnehmerInnen ist natürlich ein Ansteigen des Zinsniveaus, auch aufgrund unvorhersehbarer makroökonomischer Entwicklungen, politischer Entscheidungen über die Leitzinsen oder eine Zunahme der Inflation: dies würde alle

Pläne über die Rückzahlung der variablen Darlehen zunichte machen, und die Familien und ihre Budgets stark belasten.

Eine Möglichkeit, sich vor dem Damoklesschwert der steigenden Zinsen zu retten, besteht in der Darlehensform „variabel-indexgebunden mit Obergrenze“: bei diesen Darlehen ändert sich der Zinssatz zwar, kann aber nicht über ein bestimmtes, im Voraus festgelegtes Maximum hinausgehen. Viele neue Darlehen werden bereits in dieser Art aufgenommen, und bereits bestehende in solche umgewandelt, auch wenn der von der Bank verlangte Aufschlag auf den Zins-

satz („Spread“) um 0,50 – 1,00% höher ist als bei „normalen“ variablen Darlehen. Nicht alle Banken bieten derzeit ein solches Produkt an, aber es zahlt sich aus, es als Ausweg bei steigenden Raten zu berücksichtigen.

Der Rat der VZS: am besten ist es, in seinen Entscheidungen flexibel zu bleiben. Und wer nicht sicher ist, dass er das „richtige“ Darlehen für die eigene Situation hat, kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Darlehen – auch mit einer anderen Bank – zu ersetzen (Surrogation). Diesbezüglich wurden der VZS Meldungen über fragliche Verhaltensweisen einiger Banken überbracht, die potentiellen Neukunden von Surrogation des mit einer anderen Bank bestehenden Darlehens abrietten (die, wir möchten das unterstreichen, ohne Pönalen und ohne Kosten zu erfolgen hat), und statt dessen den Weg der Tilgung des Altdarlehens mit zeitgleichem Abschluss eines neuen Darlehens anboten – mit eindeutigen Mehrkosten zu Lasten des Kunden. Wir bitten alle VerbraucherInnen, uns „ungewöhnliche“ Ratschläge seitens der Banken unverzüglich zu melden.

 **Finanzdienstleistungen**

## Die Wuchergrenzen

Von Wucherzinsen spricht man, wenn für einen Kredit deutlich überhöhte Zinsen verlangt werden. Viermal im Jahr veröffentlicht das Finanzministerium die aktuell gültigen Durchschnitts- und Wucherzinssätze für etwa zehn Finanzgeschäfte, die dann jeweils für 3 Monate gelten. KreditnehmerInnen, die Kredite oder Darlehen mit variablen Zinssätzen abbezahlen, tun stets gut daran, die jeweils gültige Wucherschwelle im Auge zu behalten.

### Durchschnittliche Zinssätze und Wuchergrenzen: 1. April bis 30. Juni 2010

Kategorien - Formen des Kredits	Betrag in Euro	Durchschnitts-zinssatz	Wucher-zinssatz
Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent	bis zu 5.000	12,48	18,720
Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent	über 5.000	9,82	14,730
Überziehung ohne nötigen Kreditrahmen	bis zu 1.500	18,49	27,735
Überziehung ohne nötigen Kreditrahmen	über 1.500	13,12	19,680
Persönlicher Kredit	-	11,94	17,910
Andere Finanzierungen für Familien und Unternehmen	-	13,35	20,025
Beleihung der Entlohnung und der Rente	bis zu 5.000	14,86	22,290
Beleihung der Entlohnung und der Rente	über 5.000	11,88	17,820
Ratenfinanzierung	bis zu 5.000	13,12	19,680
Ratenfinanzierung	über 5.000	11,53	17,295
Revolving-Kredit	bis zu 5.000	17,37	26,055
Revolving-Kredit	über 5.000	13,01	19,515
Hypothekendarlehen	mit festem Zinssatz	5,17	7,7550
Hypothekendarlehen	mit variablem Zinssatz	2,63	3,9450

Quelle durchschnittliche Zinssätze: Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 26. März 2010. Um die Wuchergrenzen festzulegen, werden im Sinne des Art. 2 des Gesetzes 108/96 die durchschnittlichen Zinssätze um die Hälfte erhöht.

€ **Finanzdienstleistungen**

# Gold als Geldanlage?

**Gold als Geldanlage kaufen: VZS rät zur Vorsicht. Die Verbraucherzentrale warnt: „Bei Gold-Sparplänen zahlen KonsumentInnen leicht drauf“.**

Die Krise wird gerne als Chance verkauft. In Krisenzeiten versuchen Geschäftemacher immer wieder, Konsumenten das Geld aus der Tasche zu ziehen. In Südtirol wird bei Verkaufsveranstaltungen verstärkt Gold als Ausweg aus der Schuldenkrise und als krisensicherer und wertbeständiger Schutz vor Hyperinflation angeboten. VerbraucherInnen wandten sich an die Verbraucherzentrale, um zu erfahren, was es mit den Gold-Sparplänen auf sich hat.

Bei Gold-Sparplänen zahlen VerbraucherInnen leicht drauf: Viele hohe Kosten und die Risiken von Gold-Investments werden verschwiegen. Der Goldpreis ist meist teurer als marktüblich. Die Vertragsbedingungen sind oft mangelhaft. Außerdem ist aufzupassen, wenn MitarbeiterInnen mit hohen Provisionen geködert werden und wenn jemand ohne entsprechende gründliche Ausbildung zum „Vermögensberater“ wird. Hier kann es dann bei Schwierigkeiten leicht zu Anzeigen kommen.

Die Risiken von Gold-Investments bleiben bei den verschiedenen Verkaufsveranstaltungen im Dunkeln. Goldsparer müssen beim Goldankauf oft wesentlich mehr hinlegen, als sie beim Verkauf des Goldes erzielen. Neben beträchtlichen Kosten muss der Sparer diese manchmal zwischen 25 und 50% liegende Spanne (der Abschlag vom Marktwert) durch Wertsteigerungen über die Behaltdauer verdienen. Ein Goldsparer, der nach einigen Jahren aus dem Vertrag aussteigt, etwa wegen Geldbedarfes, bleibt auf den Kosten sitzen, wenn kräftige Wertsteigerungen des Goldes ausbleiben. Dazu die Meinung des Geschäftsführers der VZS, Walther Andreas: „Aus der vermeintlichen Vermögenskonservierung kann leicht eine Vermögensvernichtung werden, wenn man beim Goldkauf nicht aufpasst“.



In diesem Bozner Supermarkt konnten die Gutscheine eingelöst werden

**V Mitglied**eraktion

## Mitglied werden zahlt sich aus!

Unter all jenen, die sich innerhalb April im Rahmen der Mitgliederaktion in der VZS eingeschrieben hatten, wurden insgesamt 7 Gutscheine für den Lebensmitteleinkauf im Wert von je 200 Euro verlost. Nun stehen die GewinnerInnen fest: die Gutscheine gingen nach Innichen, Truden, Oberbozen, Kastelruth, Brixen, Laas und Partschins.

**Mitglied werden ist nach wie vor vorteilhaft:** für 29 Euro jährlich erhalten Sie Rechtsschutz für die gesamte Familie, monatlich das Verbrauchertelegramm frei haus sowie eine Fachberatung oder einen Versicherungs-Check oder einen Wassertest.

### Einige Tipps zum Umgang mit Gold:

- Gold gilt als sichere und langfristige Wertanlage, besonders in Krisenzeiten. In Frankreich wird es als Notgroschen gehortet.
- Im Gegensatz zu Anlagen in Finanzprodukten und Immobilien wirft Gold keine Rendite ab, sondern verursacht eher Kosten für die sichere Aufbewahrung (Bankschließfach, Diebstahlversicherung, Heimtresor).
- Im Rahmen einer guten Diversifizierung der Geldanlage können Goldmünzen oder kleine Goldbarren 5-10% des gesamten Finanzvermögens ausmachen.
- Der Kauf oder Verkauf von Gold sollte ausschließlich bei Banken oder zum Goldverkauf ermächtigten Händlern erfolgen. Da es am Markt auch beträchtliche Preisunterschiede geben kann, ist es besser, mehrere Angebote einzuholen.
- Vorsicht bei Schmuck: beim Verkauf ist schwerlich mehr als der Goldwert zu bekommen, der künstlerische Wert ist schwer zu bewerten. Nur ordentlich punzierte Schmuckgegenstände dürfen in den Verkauf kommen (Identifikationsstempel und Feingehaltsmarke für Edelmetallgehalt 585 bzw. 750/1000 oder höher), die Waagen müssen geeicht sein (grüner Kleber).



**⚖ Konsumentenrecht & Werbung**

## Oberster Gerichtshof urteilt über Höchstsaldokommission

Im Februar hat der Kassationsgerichtshof mit einem Urteil (Nr. 12028 vom 26.03.2010 der VI. Strafsektion) festgelegt, dass auch die Höchstsaldokommission für Kredite in die Berechnung des Wucherzinssatzes einzufließen hat. Somit wurde festgelegt, dass für die Berechnung des Wucherzinssatzes alle Aufwände berücksichtigt werden müssen, die ein Kreditnehmer in Zusammenhang mit seinem Kredit zahlen muss. Zu diesen zählt laut Interpretation des Gerichtshofs auch die Höchstsaldokommission, da es sich eben um eine „Kommission“ und somit um Kosten in Zusammenhang mit dem Kredit handelt.

Diese Interpretation des Kassationsgerichtshofs könnte eventuellen Klagen von Kreditnehmern Schützenhilfe leisten: in den letzten Jahren zahlten viele VerbraucherInnen (und UnternehmerInnen!) Kreditzinsen, die nur deswegen nicht jenseits der Wucherschwelle lagen, weil die Höchstsaldokommission nicht mitberechnet wurde.

Eine Liste der aktuell gültigen Wuchergrenzen finden Sie auf Seite 3.



 Umwelt & Gesundheit

# Zahnarztkosten: Durchblick verloren?

## VZS-Zahnarzt fuchs wird aktiv

**Finanzielle Löcher in der Kasse? Den Durchblick bei den Zahnarztkosten verloren? Dem kann abgeholfen werden! Ab sofort tritt der Zahnarzt fuchs in Aktion. Und zwar mit den richtigen Tipps bei der Zahnarztwahl:**

- Nicht unbedingt den ersten Vorschlag des Zahnarztes akzeptieren, sondern nach anderen Versorgungsmöglichkeiten und deren Kosten fragen.
- Sich immer einen Kostenvoranschlag schriftlich aushändigen lassen (siehe dazu Vorlage auf der Homepage der VZS)
- Es ist grundsätzlich ratsam, sich eine zweite Meinung eines weiteren Zahnarztes ein-

zuholen (diesbezüglich könnte man sich beim öffentlichen Gesundheitsdienst entsprechende Röntgenbilder besorgen).

- Zahnersatz aus dem Ausland wird häufig günstiger bereitgestellt als hierzulande. Auf jeden Fall sollten diesbezüglich vor der Behandlung die Möglichkeiten von Korrekturen und Nachsorge abgeklärt werden.
- Es gibt auch hierzulande Zahnärzte, die durchaus erschwingliche und in Härtefällen günstige Zahnleistungen anbieten.
- Der öffentliche Gesundheitsdienst stellt, wenn auch begrenzte, Zahnarztleistungen

gen und auch Rückerstattungen zur Verfügung.

Wer seine Zahnarztrechnung im Griff haben will, sollte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, wie damit umgehen, was man an Zuschuss bekommt. Die Verbraucherzentrale stellt deshalb für die PatientInnen ein Beratungsangebot zur Verfügung. Alle VerbraucherInnen können sich nunmehr an den „Zahnarzt fuchs“ wenden.

**Ein Beratungsgespräch beim Zahnarzt fuchs kann unter der Handynummer 345 8826990 vorgemerkt werden. Am Mittwochnachmittag steht er am Hauptsitz der VZS immer gegen Vormerkung zur Verfügung. Demnächst wird er auch mit dem Verbrauchermobil unterwegs sein.**

**Kontakt: zak@verbraucherzentrale.it**

 Im Test

## Anti-Mückenmittel

In ihren Mai-Ausgaben prüfen die deutsche Stiftung Warentest (test) und der Österreichische VKI (Konsument) die Wirksamkeit von Anti-Mückenmitteln. Fazit der Tester: gegen gewöhnliche Hausmücken behaupten sich die meisten Mittel, gegen Malaria- oder Gelbfiebermücken bleiben einige auf der Strecke. Alle Antimücken-Mittel, im Fachjargon „Repellents“ genannt, haben jedoch das Manko, Augen und Schleimhäute zu reizen. Am verträglichsten erwies sich „Autan Family Care“, das den Test mit der Note gut besteht. Die durchschnittliche Wirkungsdauer in Stunden ist gegenüber dem Testsieger (Anti Brumm Forte) um einige Stunden geringer.

Das Fazit der Test-Redaktion: niemand sollte sich in gemäßigten Breiten jede Nacht einreiben, den die Repellents sind nichts für die dauerhafte Anwendung. Pflicht werden wirkungsvolle Repellents bei Reisen in Malaria-Gebiete, da hier Mückenstiche nicht nur lästig, sondern eine echte Gefahr für die Gesundheit sind.

Zuhause empfehlen die Tester an Stelle von chemischen Mitteln den Griff zu Fliegengittern vor dem Fenster und Moskitonetzen über dem Bett.

Und noch ein Tipp: Vorsicht beim Auftragen der Anti-Mückenmittel, denn einige von ihnen greifen Kleidung aus Polyamid-Elasthan-Mischgewebe an.

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

 Finanzdienstleistungen

## Revolving-Kreditkarten? Lieber nicht!

### VZS: Vorsicht bei der Unterschrift von Kreditverträgen!

**Die Revolving-Kreditkarten sind die teuersten Kreditinstrumente überhaupt, sie sind intransparent, schwer vergleichbar und man riskiert, „ewig“ denselben Kredit abzubezahlen (siehe auch Medien-Information der VZS vom 21.10.2009). Auch angesichts der jüngsten Stellungnahme der italienischen Notenbank zu diesen Produkten, rät die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) den VerbraucherInnen, keine Klauseln zu unterzeichnen, die es den Finanzierungsgesellschaften erlauben, solche Revolving-Kreditkarten nach Hause zu schicken, und auch keine Kreditverträge über solche Karten abzuschließen.**

Angesichts der nahezu fehlenden Transparenz in diesem Sektor hat vor einigen Wochen auch die italienische Nationalbank die ausstellenden Finanzierungsgesellschaften abgemahnt (leider ohne entsprechende Strafen zu verhängen). Die Banca d'Italia hat unter anderem folgendes festgelegt:

- Eventuelle Verzugszinsen müssen auf die überfällige Rate, und nicht auf den gesamten Kreditbetrag, berechnet werden (das wäre an und für sich eigentlich logisch, aber offensichtlich nicht für die Finanzierungsgesellschaften);
- Den Kunden muss ein „klares und einfaches“ Informationsblatt über die Eigenschaften des Kreditinstruments und über die angewandten Bedingungen (Zinssätze, Nebenkosten, Kosten für eventuelle Versicherungspolizen) ausgehändigt werden;

- Die ausstellenden Gesellschaften dürfen Revolving-Kreditkarten nur mehr dann zusenden, wenn diese ausdrücklich verlangt wurden (was übrigens bereits im GvD 11/2010, Art. 8, Absatz 1, Buchstabe b vorgesehen ist);
- Die Bewerbung und der Vertragsabschluss von Revolving-Kreditverträgen steht ausschließlich den Agenturen für Finanz-Tätigkeiten („agenti in attività finanziaria“), und nicht den Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, also den Verkäufern, zu.

Leider scheinen sich die ausstellenden Finanzierungsgesellschaften nicht an die Vorschriften der Nationalbank zu halten. Der Tipp der Verbraucherschützer ist es daher, solche Finanz-Produkte am besten ganz zu vermeiden, da man für diese Kredite (effektive, jährliche) Zinsen um die 17,50% bezahlt (die höchsten gemeldeten Zinssätze liegen aber bei 26%).

Vorsicht ist auch dann geboten, wenn man in Geschäften, bei Autohändlern oder in Einkaufszentren Ratenzahlungsverträge unterzeichnet: es gilt aufzupassen, dass neben dem Kreditvertrag für die erworbenen Waren (also Konsumkredit oder persönlicher Kredit) nicht auch ein Vertrag für die Ausstellung einer Revolving-Kreditkarte zur Unterschrift vorgelegt wird. Wie üblich also: genau aufpassen, was man unterschreibt.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

### ★ Reisen: Hilfe für Vulkanasche-Geschädigte

Das Netz der Europäischen Verbraucherzentren ECC-Net, zu welchem auch das Europäische Verbraucherzentrum Bozen gehört, hilft gemeinsam den von der Vulkanasche betroffenen Flugpassagieren bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Das ECC-Net bemüht sich seit Beginn der Vulkanaschenkrise, den wegen der Flugausfälle gestrandeten Passagieren, die ihre Verbraucherrechte missachtet sehen, unter die Arme zu greifen. Vom Beginn der Krise an war das ECC-Net in Alarmbereitschaft. Die Zentren arbeiten eng zusammen, um eine koordinierte Unterstützung der EU-Verbraucher sicherzustellen.

Die Europäische Kommission und das ECC-Net haben ein Paket (in allen EU-Sprachen) mit praktischen Informationen für Fluggastbeschwerden, das den Verbrauchern helfen soll, ihre Ansprüche wirksam durchzusetzen, veröffentlicht. Das Paket umfasst unter anderem: ein Standard-Beschwerdeschreiben in den Sprachen der Mitgliedstaaten; eine Liste von Adressen, an die die Beschwerdeschreiben gesandt werden können; Tipps zu den Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigung mit der Fluggesellschaft und zur Anwendung des EU-Verfahrens für geringfügige Forderungen, z.B. im Zusammenhang mit fälligen Rückzahlungen; Antworten auf häufig gestellte Fragen. Das Paket ist beim Europäischen Verbraucherzentrum in Bozen verfügbar: [info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org) oder Tel. 0471-980939.

### ⚖ Rücktritt vom Vertrag: wann und wie?

Wie oft passiert es, dass Sie einen Kaufvertrag unterzeichnen und erst nachher erkennen, dass Sie keine allzu gute Wahl getroffen haben oder dass sie dieses Produkt vielleicht gar nicht gebrauchen können. In solchen Fällen werden Sie sich fragen, ob eine Rücktrittsmöglichkeit bestanden hätte oder ob sie vielleicht immer noch besteht. Ein abgeschlossener Vertrag sieht in der Regel kein Recht auf einen einseitigen Rücktritt vor. Es gibt aber auch einige Ausnahmen, wie z.B.:

- Verträge außerhalb von Geschäftslokalen: Rücktrittsfrist von 10 Werktagen ab Vertragsunterzeichnung oder ab Erhalt der Ware, wenn der Vertrag ohne Beisein des Verkäufers unterzeichnet wurde;
  - Fernabsatz-Verträge (z.B. über das Internet): 10 Werktage, die bei Dienstleistungsverträgen am Tag des Vertragsabschlusses abzulaufen beginnen und bei Kaufverträgen am Tag des Erhalts der Ware;
- Genauere Informationen zum Rücktrittsrecht und Musterbriefe dazu finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

### @ Autokauf: Achtung auf das Vertragsdokument!

Vielfach werden beim Autokauf von den Autohändlern sogenannte „einseitige Verkaufsanträge“ anstelle von richtiggehenden Kaufverträgen zur Unterschrift vorgelegt. Das sollte unbedingt vermieden werden, da ein Kaufvertrag die Rechte der VerbraucherInnen besser schützt.

Zum ersten kann im Vertrag ein bindender Liefertermin festgelegt werden, bei dessen Nichteinhaltung der Verkäufer Pönalen zu bezahlen hat. Zweitens sollte im Vertrag das Auto mit allen Zubehörteilen (sog. „optionals“) genau beschrieben werden, und auch der Gesamtpreis. Hat man nämlich nur einen Verkaufsantrag in der Hand, kann der Preis steigen, falls ein Zubehörteil in der Zwischenzeit vom Hersteller nicht mehr standardmäßig eingeschlossen wird: dieses wird dann nämlich extra angerechnet. Also: je genauer der Vertrag ist (Beschreibung, Liefertermin, Preis), umso eher lassen sich nachher Unannehmlichkeiten vermeiden.

Und noch was: die gesetzliche Gewährleistung ist kostenlos und unverzichtbar; für diese muss keinerlei Aufpreis bezahlt werden. Eventuelle zusätzliche vertragliche Garantien können Kosten mit sich bringen, aber diese müssen nicht abgeschlossen werden. Und: der Verzicht auf eine solche vertragliche Garantie hat keinerlei Einfluss auf den Umfang der per Gesetz festgelegten Gewährleistung.

### @ Vorsicht, Phishing!

In letzter Zeit häufen sich E-Mails, die vermeintlich von Banken oder Kreditkartengesellschaften kommen, und in welchen die Nutzer aufgefordert werden, ihre Zugangsdaten zu bestätigen, berichtigen oder einfach mitzuteilen, vielfach unter dem Vorwand der Sicherheit. Bei diesen E-Mails handelt es sich um sogenannte „Phishing“-Mails. Die Nachrichten kommen in Wirklichkeit gar nicht von der Bank oder der Kreditkarten-Gesellschaft, sondern von jemandem, der nach Bankdaten „fischt“. Dieser jemand hofft darauf, dass die angeschriebenen Personen dem Link folgen und ihre Bankdaten eingeben, damit diese Daten dann widerrechtlich benutzt werden können.

Keine seriöse Bank wird je nach Zugangsdaten per E-Mail fragen: solche Mails am besten sofort löschen (auch wenn man bei der betreffenden Bank ein Konto haben sollte), und NIEMALS den Anweisungen folgen.

Für detaillierte Informationen siehe: <http://www.verbraucherzentrale.it/23v145d23179.html>

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



**Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig**

 **Saisonskalender Obst und Gemüse**

„Der kürzeste Weg in die Küche ist der Beste“, verrät uns ein Sternkoch in der jüngsten Publikation des Umweltsiegels. Dem können wir nur zustimmen: Wer Obst und Gemüse aus der Umgebung sowie aus der jeweiligen Saison kauft, hat erstens die Frische-Garantie und tut zweitens seinem Geldbeutel und der Umwelt nur Gutes. Produkte, die aus Übersee – sprich Asien, Südafrika, Neuseeland usw. – importiert werden, weisen eine Ökobilanz auf, die einem auch die beste Suppe versalzen kann. Der Verbrauch von Treibstoff für den Transport und die damit zusammenhängenden Emissionen sind enorm. So braucht es z.B. für den Transport von 1 kg Spargeln aus Südafrika 4 Liter Kerosin, während der Import von 3 Kiwis aus Neuseeland 2 kg CO2 produziert. Daher gilt beim Einkauf das alte Motto „Warum in die Ferne schweifen?“ Achten Sie stets auf die Herkunft der Produkte; bei der saisonalen Auswahl hilft Ihnen der Kalender der Haupterntezeiten (vollständiger Kalender auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)):

**Haupterntezeiten einiger Obstsorten:**

	Juni	Juli	Aug	Sep
<b>Brombeeren</b>		X	X	X
<b>Erdbeeren</b>	X	X	X	X
<b>Heidelbeeren</b>	X	X		
<b>Himbeeren</b>	X	X	X	X
<b>Johannisbeeren</b>	X	X	X	
<b>Kirschen</b>	X			
<b>Marillen</b>	X	X	X	
<b>Pfirsiche</b>	X	X	X	
<b>Zwetschgen</b>		X	X	X

 **Argentinische Anleihen: neues Tauschangebot**

Bis zum 7. Juni 2010 besteht das neue Angebot der Argentinischen Regierung an die durch den Finanz-Crack geschädigten AnlegerInnen, ihre alten Obligationen gegen neue einzutauschen. Wie schon beim ersten Angebot im Jahr 2005 stehen verschiedene Tauschangebote zur Auswahl: eher an Privatanleger richtet sich das Angebot, bis zu einem Wert von etwa 40.000 Euro, ihre alten Wertpapiere eins zu eins in neue „par“ Obligationen umzutauschen. Die „par“ Obligationen bringen eine sehr lange Bindung - bis zum Jahr 2038 - mit sich. Verstärkt an große Investoren hingegen richtet sich das Angebot von sogenannten „discount“ Anleihen, die auf nur knapp 34% des Nennwertes der alten Papiere ausgestellt werden; diese Obligationen sind laut Angebot aber höher verzinst. Vereinfacht gesagt, ist die Bindung bei „par“ länger, der neue Nominalwert bei „discount“ geringer. Unabhängig von der Art der neuen Papiere sind Verluste einzurechnen.

 **Gepäckverlust: maximal 1.135 Euro Ersatz**

Wer kennt das nicht? Man ist gut gelandet, aber vom Gepäck findet sich auf dem Förderband keine Spur. Allein im Jahr 2009 haben Fluggesellschaften 25 Millionen Gepäckstücke verloren. Schlechte Neuigkeiten für alle von diesem Phänomen Betroffenen kommen aus dem Europäischen Gerichtshof: im Falle von verlorenem, beschädigtem oder verspätetem Gepäck ist die Haftung der Fluggesellschaften auf 1.134,71 Euro (eigentlich: 1.000 Sonderziehungsrechte) begrenzt, immaterieller Schaden inbegriffen. Es sei daran erinnert, dass die Haftungsgrenze in Bezug auf Reisegepäck durch eine zusätzliche Erklärung am Check-in Schalter (excess value - Erklärung) und gegen Bezahlung eines Zuschlages angehoben werden kann. Außerdem sollte der Abschluss einer Reiseversicherung für das Gepäck ins Auge gefasst werden. Rat und Hilfe im Fall eines Gepäckverlustes gibt es beim Europäischen Verbraucherzentrum, [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org).



 **Solarium: Tipps**

Künstliche Sonnenbestrahlung erhöht das Risiko einer Hautkrebskrankung. Wenn Sie in ein Solarium gehen wollen, sollten Sie die folgenden Punkte beachten:

- Personen, die an einer Hauterkrankung leiden, eine große Zahl an Muttermalen haben oder z.B. Medikamente einnehmen, sollten vor dem Besuch des Solariums ärztlichen Rat einholen.
- Bei Nutzung des Solariums sollte auf Make-up, Parfums, Körperlotionen oder Körpersprays verzichtet werden. Körperlotionen wurden leider öfters empfohlen.
- Verwenden Sie immer einen Augenschutz.
- Nicht öfter als zweimal pro Woche bestrahlen bzw. maximal 30-mal pro Jahr.
- Berücksichtigen Sie auch die Sonnenbestrahlung im Urlaub und im Beruf (im Jahr sollten insgesamt 50 Sonnenbäder nicht überschritten werden).
- Vor allem Jugendliche unter 18 Jahren sollten auf keinen Fall auf eine Sonnenbank.



 **Alles Sushi?**

Sushi, da besteht kein Zweifel, ist absolut „in“. Im japanischen Schriftzeichen für Sushi steht auch das Zeichen für „langes Leben“. Das gilt leider nicht für den Blauflossen-Thunfisch (auch roter Thun genannt), dessen Überleben durch jahrelange Überfischung bedroht ist. Nachdem ein internationales Eingreifen dagegen auf der Artenschutzkonferenz 2010 in Doha (Katar) gescheitert ist, haben einige Mittelmeerstaaten nun beschlossen, im Alleingang Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Allen voran das Fürstentum Monaco, das als erster Staat der Erde den gefährdeten Thunfisch aus allen Regalen und von allen Speisekarten genommen hat. Auch Italien hat zum Schutz des „roten Thuns“ beigetragen: die Flotte der großen italienischen Thunfisch-Boote wird heuer nicht ausfahren, sondern an Land bleiben. Wo internationale Abkommen versagen, liegt es wiederum an den VerbraucherInnen, der Wirtschaft den Weg zu weisen: vielleicht, indem man das nächste Mal einfach auf Sushi verzichtet ...

**Impressum**

**Herausgeber:**  
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914  
[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it)  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)  
**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995  
**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**  
**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas  
**Redaktion:** Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero  
**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion  
**Fotos:** ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.  
**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

**Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig**

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

### Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

### Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



### Beratung

- ▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



### Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



### Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegamm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



### Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

**Europäisches Verbraucherzentrum**  
Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen  
Tel. 0471 98 09 39  
www.euroconsumatori.org

**Partnerstelle:** CRTCU – Trient  
www.centroconsumatori.tn.it

### Verbraucherinfos rund um die Uhr [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch:  
[www.haushalten.verbraucherzentrale.it](http://www.haushalten.verbraucherzentrale.it)



### Verbrauchermobil



#### Juni

07	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
08	09:30-11:30 h Bozen, Mazziniplatz 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
09	10:00-12:00 h Innichen, Hauptplatz 15:00-17:00 h Toblach, Dorfplatz
10	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
11	09:30-11:30 h Lajen, Dorfplatz
17	09:30-11:30 h Bozen, Don Bosco Platz
18	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz 10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15-17 h Bruneck, Graben

#### Juli

01	09:00-12:00 h Bozen, Talferbrücke
02	09:30-12:00 h Lana, Ansitz Rosengarten 15:00-17:00 h Meran, Kornplatz
13	09:30-11:30 h Bozen, Mazziniplatz 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz

### 5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.